

Fachstudien- und Prüfungsordnung für das Fach Nordische Philologie im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

Vom 4. Oktober 2007

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Erlangen-Nürnberg folgende Studien- und Prüfungsordnung:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Fachstudien- und Prüfungsordnung ergänzt die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für Bachelorstudiengänge an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie vom 27. September 2007 – im Folgenden: ABStPO/Phil – für den Studiengang der Nordischen Philologie.

§ 2 Umfang und Ziele des Studiums

- (1) Das Fach Nordische Philologie kann im Bachelorstudiengang entweder als erstes Fach mit einem Umfang von 80 ECTS-Punkten zuzüglich der Bachelorarbeit im Umfang von 10 ECTS-Punkten oder als zweites Fach mit einem Umfang von 70 ECTS-Punkten studiert werden.
- (2) ¹Im Bachelorstudium Nordische Philologie erwerben die Studierenden grundlegende Fachkenntnisse der Nordischen Philologie und die Fähigkeit zu eigenständigem wissenschaftlichen Arbeiten, einschließlich der entsprechenden Methoden. ²Diese Kenntnisse und Fähigkeiten werden mit dem Bachelorabschluss nachgewiesen. ³Der Studiengang bereitet auf berufliche Tätigkeiten vor. ⁴Er bietet eine breite wissenschaftliche Ausbildung, die eine Grundlage für ein weit gefächertes berufliches Tätigkeitsspektrum darstellt.
- (3) ¹Das Studium vermittelt solide sprachpraktische Kompetenzen sowie einen umfassenden Einblick in die vielschichtigen Entwicklungs- und Transformationsprozesse von historisch spezifischen sprachlichen, literarischen und sonstigen kulturellen Phänomenen im nordischen Kulturraum. ²In der Auseinandersetzung mit den nordgermanischen Sprachen und der Literatur und Kultur der Länder, in denen nordgermanische Sprachen gesprochen wurden und werden, erfahren die Studierenden einen kulturellen Perspektivenwechsel, der ein besseres Verständnis der eigenen sowie der fremden Kultur ermöglicht. ³Die Aneignung entsprechender Theorien und Methoden im Umgang mit nordischen Texten sowie der Erwerb kommunikativer und kultureller Kompetenzen im Studium der Nordischen Philologie befähigt die Studierenden zu einem kritischen und reflektierten Umgang mit der Kultur Nordeuropas. ⁴Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass sich typische Laufbahnprofile für Absolventen und Absolventinnen von Bachelorstudiengängen in Deutschland im Lauf der nächsten Jahre erst allmählich herausbilden werden, legt der Bachelorstudiengang Nordische Philologie besonderen Wert darauf, den Studierenden ein hohes Maß an multifunktionaler Kompetenz sowie an Kommunikations- und Reflexionsfähigkeit zu vermitteln.

§ 3 Studiumumfang

- (1) Wird Nordische Philologie als erstes Fach studiert, umfaßt das Studium des Faches 80 ECTS-Punkte, die auf die Fachmodule der Nordischen Philologie entfallen, sowie 10 ECTS-Punkte, die auf die Bachelorarbeit entfallen.

- (2) Wird Nordische Philologie als zweites Fach studiert, umfaßt das Studium des Faches 70 ECTS-Punkte.

§ 4 Fächerkombinationen

- (1) Mit dem Fach Nordische Philologie soll eines der im folgenden genannten Fächer kombiniert werden:

1. Geschichte
2. Germanistik
3. English and American Studies
4. Philosophie
5. Ökonomie
6. Indogermanistik
7. Religion
8. Japanologie
9. Theater- und Medienwissenschaften
10. Italoromanistik
11. Linguistische Informatik
12. Sinologie
13. Pädagogik
14. Orientalistik
15. Buchwissenschaft
16. Kulturgeschichte des Christentums
17. Iberoromanistik
18. Soziologie
19. Kunstgeschichte
20. Mittellatein
21. Griechische Philologie
22. Frankoromanistik

- (2) Auf Antrag der Studierenden kann der Prüfungsausschuss Ausnahmen von den in Absatz 1 genannten Kombinationen zulassen; die Studierenden tragen dann selbst die Verantwortung für die Studierbarkeit der Kombination.

§ 5 Inhalt, Aufbau und Gliederung des Studiums

- (1) Der Studiengang besteht aus Pflichtmodulen (Basismodulen) und Wahlpflichtmodulen (Aufbau- und Vertiefungsmodulen).
- (2) Wird Nordische Philologie als erstes Fach studiert, sind vier Basismodule, zwei Aufbaumodule und zwei weitere Module aus dem Wahlpflichtbereich sowie das Modul Bachelorarbeit erfolgreich abzulegen.
- (3) Wird Nordische Philologie als zweites Fach studiert, sind vier Basismodule sowie mindestens ein Aufbaumodul und zwei weitere Module aus dem Wahlpflichtbereich erfolgreich abzulegen.
- (4) ¹Wird Nordische Philologie als Erstfach studiert, müssen im Bereich Schlüsselqualifikationen Leistungen im Umfang von 20 ECTS-Punkten nachgewiesen werden. ²Dabei sollen 10 ECTS-Punkte aus fachnahen Modulen erworben werden. ³Als fachnah gelten Module aus den Bereichen Rhetorik/Präsentation, Textkompetenz; Erwerb weiterer Fremdsprachen (Verbesserung der Englischkenntnisse); Praktika bei Zeitungen, Verlagen o. ä.; Praktika in den nordischen Ländern oder bei nordischen Firmen oder Organisationen usw.; erfolgreich besuchte akademische Summer Schools, Übersetzerworkshops etc.

(5) Zum Angebot, dem Studienaufbau und den Prüfungen vgl. die folgende Tabelle:

	Status	Modul	ECTS	Prüfungsleistung
Nordische Philologie 1	Pflicht	Basismodul: Einführung in die nordistische Sprachwissenschaft	10	Modulabschlussprüfung Klausur (90 Min.)
1. oder 2. FS		Grundkurs: Einführung in die germanistische Linguistik (2 SWS + Tutorium) (3 ECTS)		
1. oder 2. FS		Proseminar: Angewandte Sprachwissenschaft (2 SWS) (2 ECTS)		
1. oder 2. FS		Vorlesung/Übung: Die nordgermanischen Sprachen (1 SWS + Tutorium) (5 ECTS)		
Nordische Philologie 2	Pflicht	Basismodul: Einführung in die nordistische Literaturwissenschaft	10	Modulabschlussprüfung Klausur (90 Min.)
1. oder 2. FS		Grundkurs: Einführung in die germanistische Literaturwissenschaft (2 SWS + Tutorium) (3 ECTS)		
1. oder 2. FS		Proseminar: Analyse literarischer Texte (2 SWS) (2 ECTS)		
1. oder 2. FS		Vorlesung/Übung: Die nordischen Literaturen (1 SWS + Tutorium) (5 ECTS)		
Nordische Philologie 3	Pflicht	Basismodul: Altnordische Sprache und Literatur	10	Modulabschlussprüfung Klausur (90 Min.)
1. FS		Grundkurs: Altnordisch 1 (mit Tutorium) (2 SWS + Tutorium) (6 ECTS)		
2. FS		Übung: Altnordische Lektüre 1: Prosa (1 SWS) (2 ECTS)		
2. FS		Vorlesung/Übung: Die Altnordische Literatur 1: Prosa (1 SWS) (2 ECTS)		
Nordische Philologie 4	Pflicht	Basismodul: Nordische Erstsprache	10	Modulabschlussprüfung Klausur (90 Min.)
1. FS		Übung: Sprachkurs 1 (2 SWS) (3 ECTS)		
1. oder 2. FS		Übung: Sprachkurs 2 (2 SWS) (3 ECTS)		
1. oder 2. FS		Proseminar: Nordische Kulturwissenschaft (2 SWS) (4 ECTS)		

Nordische Philologie 5	Wahlpflicht	Aufbaumodul: Nordische Erstsprache	10	Modulabschlussprüfung Klausur (90 Min.)
2. oder 3. FS		Übung: Sprachkurs 3 (2 SWS) (3 ECTS)		
3. oder 4. FS		Übung: Sprachkurs 4 (2 SWS) (3 ECTS)		
3. oder 4. FS		Proseminar: Nordische Sprachgeschichte (2 SWS) (4 ECTS)		
Nordische Philologie 6	Wahlpflicht	Aufbaumodul: Altnordische Sprache und Literatur 2	10	Modulabschlussprüfung Klausur (90 Min.)
3. oder 4. FS		Seminar: Altnordisch 2 (2 SWS + Tutorium) (6 ECTS)		
3. oder 4. FS		Übung: Altnordische Lektüre 2: Dichtung (1 SWS) (2 ECTS)		
3. oder 4. FS		Vorlesung/Übung: Die Altnordische Literatur 2: Dichtung (1 SWS) (2 ECTS)		
Nordische Philologie 7	Wahlpflicht	Aufbaumodul: Neuere nordische Literatur 1	10	Modulabschlussprüfung Klausur (90 Min.)
4. oder 5. FS		Seminar: Nordische Literaturgeschichte (2 SWS) (6 ECTS)		
4. oder 5. FS		Übung: Lektürekurs: Neuere Literatur (1 SWS) (2 ECTS)		
4. oder 5. FS		Vorlesung/Übung: Die neueren nordischen Literaturen (1 SWS) (2 ECTS)		
Nordische Philologie 8	Wahlpflicht	Vertiefungsmodul: Neuere Nordische Literatur 2	10	Prüfungsleistung aus dem Hauptseminar
5. oder 6. FS		Hauptseminar: Themen der neueren nordischen Literatur (2 SWS) (6 ECTS)		
5. oder 6. FS		Kolloquium: Aktuelle Arbeiten zur Nordischen Philologie (2 SWS) (4 ECTS)		
Nordische Philologie 9	Wahlpflicht	Vertiefungsmodul: Altnordistik	10	Prüfungsleistung aus dem Hauptseminar
5. oder 6. FS		Hauptseminar: Themen der Altnordistik (2 SWS) (6 ECTS)		
5. oder 6. FS		Kolloquium: Aktuelle Arbeiten zur Nordischen Philologie (2 SWS) (4 ECTS)		
Nordische Philologie 10		Vertiefungsmodul: Nordische Zweitsprache	10	Modulabschlussprüfung Klausur (90 Min.)

5. oder 6. FS		Sprachkurs 1: Nordische Zweitsprache (2 SWS) (3 ECTS)		
5. oder 6. FS		Sprachkurs 2: Nordische Zweitsprache (2 SWS) (3 ECTS)		
5. oder 6. FS		Übung: Nordische Sprachen kontrastiv (mit Selbststudium) (1 SWS) (4 ECTS)		

§ 6 Grundlagen- und Orientierungsprüfung

Für die Grundlagen- und Orientierungsprüfung müssen im Fach Nordische Philologie zwei Basismodule (zu je 10 ETCS) erfolgreich abgelegt werden.

§ 7 Zulassungsvoraussetzungen

Die Studierenden müssen im Rahmen des § 26 der ABStPO/PhilFak den Nachweis lateinischer Sprachkenntnisse auf dem in dieser Norm beschriebenen Niveau erbringen.

§ 8 Besondere Bestimmungen für die Bachelorarbeit

Die Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit kann frühestens im fünften Fachsemester erfolgen.

§ 9 Schlussvorschriften

Diese Prüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2007 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 25. Juli 2007 und der Genehmigungsfeststellung des Rektors vom 1. Oktober 2007.

Erlangen, den 4. Oktober 2007

Prof. Dr. Karl-Dieter Gröske
Rektor

Die Satzung wurde am 4. Oktober 2007 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 4. Oktober 2007 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 4. Oktober 2007.